

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 23. 06. 2016, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (2/2016).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende:

1. Bgm. Johannes Gaderer
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer
3. Mag. Wilma Birglechner – entschuldigt ferngeblieben
4. Mag. Wolfgang Kaltenleitner
5. Ing. Anton Ebner
6. Karl Eder – entschuldigt ferngeblieben
7. Michaela Schleicher
8. DI Christian Lidl
9. Andreas Hammerl – entschuldigt ferngeblieben
10. Gerhard Erber
11. Mag. Ulrich Humer
12. Matthias Widlroither
13. Josef Schruckmayr
14. Gernot Palten
15. Johannes Eder
16. Thomas Herbst – entschuldigt ferngeblieben
17. Mag. Harald Kohlberger
18. Matthias Stabauer
19. Klaus Brajkovic
20. Gottfried Kilzer – entschuldigt ferngeblieben
21. Peter Hiller MAS
22. Mag. Josef Dobesberger
23. Bernadette Märzinger
24. Dr. Ingrid Lehmann
25. DI Mag. Dr. Helmut Eichert

5 GR entschuldigt, 3 anwesende Ersatzmitglieder:

Franz Wistauder, Simon Strobl, Friedrich Stabauer, alle ÖVP; FPÖ kein Ersatz anwesend;

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 23

Zuhörer: ca. 10 Personen

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. 03. 2016, Nr. 1/2016, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der FPÖ-Fraktion GV Gernot Palten, von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor Sitzungsbeginn noch nachstehende Dringlichkeitsanträge eingegangen sind. In der Folge werden beide Anträge verlesen.

Dringlichkeitsantrag

von GR Peter Hiller und GR Helmut Eichert gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990

betreffend „Ausschreibung Position Amtsleiter/in für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Innerschwand, St. Lorenz und Tiefgraben“.

Auf die Ausschreibung der Gemeinde Tiefgraben gab es drei Bewerbungen, alle drei wurden zu einem Hearing eingeladen. Eine Kandidatin wurde ausgeschieden, die beiden anderen Kandidaten kamen in die engere Wahl. Nach einer ausführlichen Diskussion und Beurteilung der beiden Kandidaten stellten einige Mitglieder des Gremiums fest, dass keiner der Kandidaten bestqualifiziert ist und die Auswahlbasis doch sehr klein sei. Daher wurde von BM Gaderer und BM Dittlbacher vorgeschlagen, die Ausschreibung zu wiederholen. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt, es blieb ein Bewerber über.

Zu diesem Bewerber gibt es neue Informationen, die zum Zeitpunkt des Hearings nicht bekannt waren, eine Anstellung als Amtsleiter aber eher ausschließen. Ein weiteres Gespräch zwischen den Bürgermeistern und diesem Bewerber führte zu keinen aufklärenden Erkenntnissen.

In Abstimmung mit BM Dittlbacher erscheint es daher dringend notwendig, die Ausschreibung rasch zu wiederholen, er bittet um entsprechende Unterstützung aus der Gemeinde St. Lorenz. Die Bewerbungsgespräche, ein weiteres Hearing sowie notwendige Beschlussfassungen können zeitgerecht bis Ende September erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der neuen Informationen und der damit geänderten Voraussetzungen die Gemeinde Tiefgraben zu beauftragen, die Ausschreibung der Position des Amtsleiters für die Verwaltungsgemeinschaft zu wiederholen, gegebenenfalls doch ein Personalberatungsbüro beizuziehen und die Schaltung einer Anzeige zumindest auf die SN und OÖN auszudehnen und auch Online-Jobplattformen wie beststellen.at zu bedienen, um das Einzugsgebiet zu erweitern.

Es wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln und die Behandlung an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.

Datum: 23. Juni 2016

Bürgermeister Johannes Gaderer wirft ein, dass die Gemeinde Tiefgraben am 30. 6. 2016 das Thema auf der Agenda der GR-Sitzung hat und die Entscheidung der Nachbargemeinde abgewartet werden soll.

Er lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen; dafür stimmten GV Peter Hiller MAS, GR Mag. Josef Dobesberger, GR Bernadette Märzinger, GR Dr. Ingrid Lehmann (Grüne); GR Josef Schruckmayr (ÖVP); GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert (Frischer Wind) = 6 Stimmen bei 17 Gegenstimmen von 23 anwesenden GR-Mitgliedern.

Dem Antrag wurde daher mehrheitlich nicht stattgegeben.

Dringlichkeitsantrag

von GR Helmut Eichert, GR Peter Hiller und GR Gernot Palten gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990

betreffend „LRH Initiativprüfung Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Innerschwand, St. Lorenz und Tiefgraben“.

Am 17. Dezember 2015 wurde der Schlussbericht den Bürgermeistern zur Kenntnis gebracht und im Februar 2016 veröffentlicht. Dieser Bericht enthält eine große Zahl an Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen wie die Verwaltung der drei Gemeinden organisatorisch, qualitativ, finanziell und bürgernäher verbessert werden kann. Der Bericht wurde zwischenzeitlich auch im Prüfungsausschuss der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen und alle Verbesserungsempfehlungen beschlossen.

Da bisher weder im Vorstand noch im Gemeinderat St. Lorenz der Prüfbericht mit seinen Empfehlungen ausreichend und im Detail behandelt worden ist, stellen wir folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfbericht in seinen wesentlichen Punkten zu diskutieren, um Maßnahmen die Gemeinde St. Lorenz betreffend zu beschließen, wie und in welchem Zeitrahmen die einzelnen Empfehlungen umgesetzt werden können.

Insbesondere sind die Empfehlungen bezüglich Raumordnung, ausreichender Personaleinsatz zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung, Führungs-, Organisations- und Qualitätsschwächen, Schwächen im Rechnungswesen und strategische Grundsatzentscheidungen bzgl. einer intensiveren Zusammenarbeit mit Mondsee zu diskutieren und entsprechend zu beschließen.

Es wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln und die Behandlung an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.

Datum: 23. Juni 2016

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen; für den Antrag stimmten: GV Peter Hiller MAS, Mag. Josef Dobesberger, Bernadette Märzinger, Dr. Ingrid Lehmann (Grüne); GV Gernot Palten, GR Johannes Eder, GR Matthias Stabauer, GR Dr. Harald Kohlberger (FPÖ); Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP); DI Mag. Dr. Helmut Eichert (Frischer Wind) = 10 Stimmen;

Gegenstimmen: 13 Mitglieder des GR.

Der Antrag wurde daher mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnung

1. Liegenschaft Keuschen 87 auf Gstk. 746/11, KG St. Lorenz (Eigentümerin Gabriele Reiger); Löschung des Vorkaufsrechts und Neueintragung in Folge des Kaufes (Harz)

Frau Gabriele Reiger veräußert ihre Liegenschaft Keuschen 87 auf Gstk. 746/11, KG St. Lorenz, an Herrn Michael Harz und Frau Luciana Bley, beide wh. Sonnenweg 27, Gemeinde Tiefgraben, berichtet Bürgermeister Johannes Gaderer.

Auf der gegenständlichen Liegenschaft haftet ein Vorkaufsrecht der Gemeinde St. Lorenz bis 31. 12. 2023. Da das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden soll, aber man darauf besteht, dass dieses Recht im Grundbuch bis 31. 12. 2023 eingetragen bleibt, ist aus grundbuchrechtlichen Gründen die beiliegende Vereinbarung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes sowie die Eintragung eines Vorkaufsrechtes zu beschließen. Mit dieser Vereinbarung wird sichergestellt, dass das aus dem Jahr 2003 stammende Vorkaufsrecht mit dem vereinbarten Grundpreis von € 71,95 je m² (Wert April 2016 = € 92,10) bis 31. 12. 2023 aufrecht bleibt.

Bürgermeister Johannes Gaderer stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes sowie die Eintragung eines Vorkaufsrechtes, abgeschlossen zw. Herrn Michael Harz, Sonnenweg 27, und Frau Luciana Bley, wh. ebendort, einerseits und der Gemeinde St. Lorenz, vertr. durch Bürgermeister Johannes Gaderer andererseits, zu genehmigen (Beilage).

Beschluss: einstimmig.

2) Vermietung eines Raumes im Rathaus des MSL (Souvenirladen) an Frau Sylvia Simonlehner, Steinzeug-Keramik

Der Vorsitzende erläutert, Herr Walter Bixer habe den Gemeinden bereits im Vorjahr mitgeteilt, dass er in Pension gehen möchte; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein Nachmieter gefunden werde, der ihm seine Waren ablöst. Frau Sylvia Simonlehner – Steinzeug Keramik – aus St. Lorenz fand diesbezüglich mit Herrn Bixer eine Einigung.

In Absprache mit den Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz und gemeindeinterner Rücksprache kam nunmehr der Mietvertrag mit Frau Sylvia Simonlehner zustande. Mietdauer: 1. 5. 2016 bis 30. 04. 2019, eine Kündigung ohne Angabe von Gründen ist unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist von beiden Seiten möglich.

Die Miete beträgt in Anpassung an den Mietpreis für den ehemaligen Bauernladen (neue Mieter: Kasparetz / Miedler) € 19,05 je m². Die Betriebskosten werden über Zähler nach dem Verbrauch abgerechnet.

Mietverträge mit den Mieter/n/innen

§ 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.

(2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner

1.
2.
3.

4. *die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;*

Nach schriftlicher Auskunft des OÖ Gemeindebundes leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab. Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016: „Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben“.

GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag, die Vermietung des Souvenirladens im Rathaus der Mondseeland-Gemeinden an Frau Sylvia Simonlehner – Steinzeug Keramik - zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig;

3) Altersgerechtes Wohnen; Info über Zuweisung der Wohnungen bzw. Kenntnisnahme Mietverträge;

Über Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien der OÖ. Wohnbauförderung an nachstehende Personen eine Wohnung im Altersgerechten Wohnen zugewiesen und Mietverträge abgeschlossen:

- Top 2, 48,72 m²; Frau Christine Görner aus Pöndorf, Miete ab 01. 07. 2016
- Top 3, 53,13 m², Herr Leopold Schützenhofer aus Mondsee, Miete ab 01. 07. 2016
- Top 4, 53,17 m², Frau Ingeborg Putzenbacher aus Mondsee, Miete ab 01. 07. 2016
- Top 5, 53,38 m², Frau Viktoria Boninchi aus St. Lorenz, Miete ab 01. 06. 2016

GR Michaela Schleicher stellt den Antrag, den Abschluss der Mietverträge zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig;

4) **Beitritt der Gemeinde St. Lorenz zum Kaufvertrag zw. Wolfgang und Elisabeth Dittlbacher, An der Drachenwand 18, und Lehl Real Invest GmbH Barbara Laireiter, Thalgau, und Lehl Real Invest GmbH**

Auf Basis einer Baulandsicherungsvereinbarung im Bereich der sogenannten „Lehl-Grundstücke“ zur Sicherstellung von Bauland für Gemeindebürger erfolgte nunmehr durch den Gemeindevorstand die Zuweisung von zwei Grundstücken, informiert der Bürgermeister.

- Gstk. 370/11 im Ausmaß von 650 m² an Barbara Laireiter, wh. in Thalgau
- Gstk. 370/12 im Ausmaß von 650 m² an Wolfgang und Elisabeth Dittlbacher, wh. An der Drachenwand 18

Die Gemeinde St. Lorenz tritt dem Kaufvertrag bei; um Spekulation hintanzuhalten, bekommt die Gemeinde ein Vorkaufsrecht; dieses ist im Kaufvertrag unter Punkt X. ausgewiesen. Die wichtigsten sonstigen Parameter:

- wertgesicherter Grundpreis von € 175,-- (€ 125,-- Grundpreis und € 50,-- für die Aufschließung);
- Hauptwohnsitzbegründung nach 7 Jahren, widrigenfalls eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Kaufpreises schlagend wird;
- Gemeinde kann das Vorkaufsrecht anwenden oder einen Ablösebetrag von € 50,-- je m² wählen.

GR DI Christian Lidl stellt den Antrag, den Kaufverträgen zw.

- a) Wolfgang und Elisabeth Dittlbacher, An der Drachenwand 18, und Lehl Real Invest GmbH und
- b) Barbara Laireiter, Thalgau, und Lehl Real Invest GmbH

beizutreten (Blg. erwähnte KV).

Beschluss: einstimmig.

5) **Republik Österreich, öffentl. Wassergut; Beschlussfassung eines Vertrages C 2539 über die Grundbenützung des öffentl. Wassergutes zur Errichtung der Brücke über den Höribach**

Die Brücke über den Höribach zur Siedlung Am Höribach wurde im Zuge des Kindergartenprojektes erweitert. Dabei musste auch Grund der Republik Österreich – öffentl. Wassergut – in Anspruch genommen werden.

Mit dem vorliegenden Vertrag C 2539 wird die Benützung von Bundesgrund – öffentl. Wassergut – abgeschlossen zw. der Republik Österreich, vertr. d. den Landeshauptmann von OÖ als Verwalter des öffentl. Wassergutes, und der Gemeinde St. Lorenz geregelt, erklärt Bürgermeister Gaderer.

Er stellt den Antrag, den Vertrag C 2539 zu genehmigen (Blg.).

Beschluss: einstimmig.

6) **Marktgemeinde Mondsee; Abrechnung der Kosten der Schülerausspeisung v. 1. 1. 2014 bis 31. 12. 2015**

Die Marktgemeinde Mondsee legte für die Jahre 2014 und 2015 die Abrechnung für die Kosten der Schülerausspeisung vor, teilt Bürgermeister Johannes Gaderer mit. Ein Essen kostet € 3,18. Für ein Essen errechnen sich Einnahmen von € 2,49. Die Differenz von € 0,69 soll nunmehr ausgeglichen werden. Für die Gemeinde St. Lorenz ergibt sich für 8.733 Mahlzeiten eine Zahlung von € 5.994,71 (2014 und 2015).

GV Klaus Brajkovic plädiert für die Anhebung des Essenspreises und zwar bis zur Kostendeckung. Der Bürgermeister verweist darauf, dass seitens der Marktgemeinde dies bisher abgelehnt wurde, er werde jedoch wieder Verhandlungen aufnehmen.

Nach Ansicht von **GR Gerhard Erber** handle es sich bei der Zahlung um eine sozial wichtige Maßnahme. **Er stellt den Antrag**, den Abgangsdeckung für die Schülerausspeisung (2014 und 2015) in Höhe von € 5.994,71 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig.

7) Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Einleitung Verfahren; Änderung Nr. 3.122; ÖEK.Ä; Bereich St. Lorenz (Kerschbaumer);

Herr Robert Kerschbaumer, St. Lorenz 16, ersucht im Bereich der Gstk. 2044/1 und 2044/4, KG St. Lorenz, um geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im Ausmaß von ca. 600 m². Dzt. ist die Fläche als Grünland Erholungsfläche Park im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Der Antragsteller plant einen Zu- und Umbau am Gebäudebestand St. Lorenz 16 (Küche, Frühstücksraum, udgl.), um für die Übergeber und Übernehmer eigene Wohnbereiche schaffen zu können. Infrastrukturell ist der Änderungsbereich durch den Baubestand zur Gänze erschlossen.

Der Freibereich zur Kirche St. Lorenz bleibt im Wesentlichen erhalten, führt der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Ing. Anton Ebner, aus. Der Ausschuss gab eine einstimmige Empfehlung zur Einleitung des Verfahrens ab.

Er stellt den Antrag, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.122 einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

8) Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3; Beschlussfassung über Verfahrenseinleitung

GV Ing. Anton Ebner berichtet, im Nachrichtenblatt (amtliches Mitteilungsblatt und Internetseite der Gemeinde) Folge 2/August 2014 sind die Gemeindeglieder über den Startschuss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes informiert worden. Die Gesamtüberarbeitung wurde mit Kundmachung v. 15. 9. 2014 an der Amtstafel mit dem Hinweis verlautbart, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Der Planungsausschuss sowie die politischen Vertreter wurden anhand der vom Ortsplaner erstellten Evaluierungsbögen, Konzeptblätter, den ÖEK-, Struktur- bzw. Flächenwidmungsplänen, in die fachliche Thematik einbezogen. Die eingelangten Wünsche erörterte man in zahlreichen Sitzungen des Planungsausschusses unter fachlicher Beratung durch den Ortsplaner DI Poppinger.

Schließlich kam es zu einer fachlichen Einschätzung jedes Ansuchens durch den Ortsplaner sowie durch den Planungsausschuss. Informell befasste man auch die Vertreter der Abteilung Raumordnung und Naturschutz (Land OÖ). Den adaptierten Planungen liegen umfassende Grundlagenforschungen sowie Interessensabwägungen zu Grunde.

Rund 40 Ansuchen/Anregungen gingen ein, wovon ca. 20 Anregungen in den Planungen berücksichtigt werden konnten, die restlichen aus fachlichen Gründen (z. B. Siedlungssplitter, Streu- und Einzellagen, Lage im Hochwasserabflussbereich, udgl.) nicht.

Ziel war es auch, leistbares Bauland für den örtlichen Bedarf sicherzustellen. Es helfe nichts, wenn Bauland in fachlich optimaler Lage bestehe, dieses jedoch nicht verfügbar sei. Ansuchen für vier größere zusammenhängende Grundflächen standen zur Auswahl. Eine Fläche, und zwar im Bereich Irrsberg (Eigentümer Haas), ist im vorliegenden Entwurf ausgewiesen. Weiters ausgewiesen sind nur Flächen, die fachlich für möglich erachtet und kleiner als 1.800 m² sind. Bei größeren Flächen sind noch Gespräche mit den Grundeigentümern betreffend Baulandsicherung zu führen.

Nunmehr soll das Verfahren durch den GR eingeleitet werden, um die fachlichen Stellungnahmen der Fachdienststellen einholen zu können. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mehrheitlich für die Einleitung unter Zugrundelegung der gegebenen Planlage ausgesprochen.

Er stellt den Antrag, auf Basis der geleisteten Vorarbeit die Einleitung der Verfahren zur Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 2) sowie zur Überarbeitung/Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 4) zu beschließen.

GR Mag. Josef Dobesberger bringt zum Ausdruck, der zuständige Ausschuss habe in der Sitzung am 4. 3. 2016 von den vier Baulandsicherungsflächen zwei im Schnellverfahren ausgewählt (Linnenbecker und Haas). Nunmehr sei nur noch die völlig ungeeignete Fläche an der A 1 – Eigentümer Haas – enthalten. Fachlich sei diese Fläche von allen Fachleuten absolut negativ beurteilt worden. Über den Flächenwidmungsplan sei überhaupt nicht hinreichend diskutiert worden, eine weitere Beratung unter den gegebenen Umständen ist nicht möglich. **Mag. Dobesberger stellt den Minderheitenantrag**, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des ÖEK 2 gemäß dem vorliegenden Plan mit folgender Abänderung zu beschließen: Änderung Nr. 21 (Standort BLS2 –

nördlich Heizomat, Anregung Nr. 19 Haas) wird nicht in das Einleitungsverfahren aufgenommen, da es den gesetzlichen Voraussetzungen des Oö ROG 1994 nicht entspricht.

Im Erhebungsblatt des Planungsberichts vom 03.06.2016 begründet der Ortsplaner seine negative Stellungnahme: Der Standort angrenzend an einen Siedlungssplitter der Kategorie E lässt keine Erweiterung des Siedlungsgebietes zu, die Entwicklung würde auch ein Vordringen ins geschlossene Grünland darstellen und widerspricht somit auch den Planungszielen (ÖEK Leitbild) der Gemeinde.

Der Standort erfüllt auch die gesetzlich geforderten infrastrukturellen Voraussetzung nicht: der Standort ist vom Autobahnlärm beeinträchtigt. Die in der Bestandsaufnahme – Grundlagenforschung des ÖEK vom 17. 04. 2015 (5.5 Lärm) dokumentierten Lärmmessungen überschreiten die für Wohngebiete zulässigen Werte. Im vorliegenden ÖEK Plan Nr. 2 wird im Punkt 3.2.3.2 (naturraum- und umweltrelevante Vorgaben) gefordert, im Bereich der Autobahn zusätzliche Wohnnutzungen hintanzuhalten.

Vom angrenzenden Betrieb Heizomat werden betrieblich bedingte Emissionen angeführt.

Die Wasserversorgung wird durch eine bestehende Brunnenanlage dargestellt, wobei die Kapazität der Anlage erst zu klären ist.

Die Infrastruktur des Standorts bezüglich Erreichbarkeit des nächsten Geschäftes für den täglichen Bedarf und zur Volksschule ist mit einer Entfernung von ca. 6km ebenfalls problematisch.

Die Richtgröße des Baulandbedarfes für 10 Jahre wird vom Ortsplaner im ÖEK 2 im Punkt 3.2.4 8 (Baulandbedarf für Wohnen) mit 5ha angegeben, die Baulandreserven im FWP betragen 12,6 ha. Das Leitbild der Gemeinde fordert als Grundsatz für Wohnbaulandentwicklung ÖEK 3.1. sparsame Grundinanspruchnahme.

Auch aus diesem Grund widerspricht die Aufnahme dieses Standortes den Bestimmungen des Oö ROG 1994. Die fachliche Beurteilung der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde ist ebenfalls negativ.

GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner führt aus, der Planungsausschuss habe viel Arbeit in die Erstellung der gegenständlichen Entwürfe investiert. Letztlich gab es auch eine mehrheitliche Zustimmung. Mit dem heutigen Beschluss werde das Verfahren nur eingeleitet, nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen könne weiter beraten werden. Für die ÖVP-Fraktion sei es wichtig, leistbares Bauland für Lorenzer zu schaffen.

GV Hiller weist darauf hin, dass alle vier angebotenen Baulandsicherungsflächen fachlich negativ beurteilt wurden. Er möchte wissen, warum man nach der Sitzung am 4. 3. 2016, wo noch von zwei Baulandsicherungsflächen (Linnenbecker und Haas) die Rede war, die Fläche Linnenbecker ohne mit den anderen Fraktionen zu diskutieren, herausgenommen habe? Bgm. Gaderer klärt auf, dass für den Bereich Linnenbecker die Wasserversorgung sowie die Entsorgung der Abwässer noch abzuklären ist.

GV Mag. Kaltenleitner ist der Meinung, die Fraktion der Grünen würde auch nicht mitstimmen, wenn beide Baulandsicherungsflächen (Linnenbecker, Haas) im Plan enthalten wären; es sei daher unerheblich, dass nur noch eine Baulandsicherungsfläche (Haas) im Plan ausgewiesen ist. Von den vier zur Auswahl gestandenen Baulandflächen soll zumindest eine realisiert werden. GR Mag. Märzinger findet, die Grundfläche Haas liege total ungünstig unmittelbar an der A 1 und sei massiv lärmbelastet, sodass die Lebensqualität der Menschen stark darunter leiden werde. GR DI Mag. Dr. Eichert ist wie GR Dobesberger der Ansicht, dass der Flächenwidmungsplan nicht behandelt worden sei.

GV Ing. Anton Ebner und Bürgermeister Gaderer bekräftigen, dass dzt. nur Arrondierungen bis 1.800 m² auf Wunsch der Bürger sowie das Baulandsicherungsmodell „Haas“ zur Einleitung anstehen. GR DI Lidl sagt, dass seitens der Fraktion „Die Grünen“ alle zur Einleitung geplanten Widmungsänderungen sowohl für das ÖEK als auch für den Flächenwidmungsplan mitgetragen wurden, nur die Baulandsicherungsfläche „Haas“ nicht. Es sei über die nunmehrigen Aussagen verwundert. Nach Ansicht von GR Mag. Josef Dobesberger war immer davon auszugehen, dass der Flächenwidmungsplan gesondert behandelt werde. Durch die nunmehrige Vorgehensweise werden Offenheit und Transparenz missachtet. GV Klaus Brajkovic gibt zu verstehen, dass die geplanten Änderungen sehr oft besprochen worden sind; seiner Meinung nach wird nichts verheimlicht. Das Baulandsicherungsmodell „Linnenbecker“ wäre ihm persönlich lieber.

Der Bürgermeister lässt über den **Minderheitenantrag** von GR Mag. Josef Dobesberger abstimmen. Die Abstimmung **ergibt 4 Stimmen dafür** (GV Peter Hiller MAS, GR Mag. Josef Dobesberger, GR Dr. Ingrid Lehmann, GR Bernadette Märzinger); **1 Stimmenthaltung** (GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert); **18 Gegenstimmen** (ÖVP- und FPÖ-Fraktion). Der Antrag ist somit abgelehnt.

In weiterer Folge ersucht der Bürgermeister über den **Hauptantrag** von GV Ing. Anton Ebner abzustimmen. Die Abstimmung ergibt **17 Stimmen für den Antrag** bzw. **1 Stimmenthaltung** von Vizebürgermeister Karl Nußbaumer und **5 Gegenstimmen** (GV Peter Hiller MAS, GR Mag. Josef Dobesberger, GR Dr. Ingrid Lehmann, GR Bernadette Märzinger, GR Matthias Widlroither); der Antrag auf Einleitung des Verfahrens – ÖEK/FWPL - ist somit mit 17 Stimmen angenommen.

9) Bericht des Bürgermeisters

Altarweihe Kirche St. Lorenz mit anschließender Agape

Pfarrer Dr. Ernst Wageneder lädt dazu alle recht herzlich für Sonntag, 24. 7. 2016, 10 Uhr, ein.

Partnergemeinde Lörinci – Besuch Freitag 8. 7. 2016 bis 10. 7. 2016

Der Gemeinderat und Bürgermeister a. D. Dr. R. Humer sind zum gemeinsamen Abendessen am Freitag, 8. 7. 2016, 19 Uhr, beim Aichingerwirt herzlich eingeladen.

Baubescheid der Gemeinde St. Lorenz v. 1. 10. 2015, Bau L 2015/030, Bauvorhaben Wimmer auf Gstk. 1443/24, KG St. Lorenz – Entscheidung des OÖ. Landesverwaltungsgerichts

Die Beschwerde der Nachbarin Christiane Demmel-Rohde wurde als unbegründet abgewiesen und damit der Bescheid des Gemeinderates bestätigt.

Gelber Sack – Mitteilung BAV

Die Entsorgung der gelben Säcke beim ASZ in einen Container wird vom BAV abgelehnt.

Frischer Wind – Anzeige v. 21. 6. 2016 betreffend Nominierung Fraktionsvertreter im Kultur-, Wirtschafts-, Integrations-, Tourismus- und Sportausschuss:

Frau Sylvia Teske (wie bisher) und neu als Stellvertreter Herr DI Mag. Dr. Helmut Eichert

Zivilschutzbeauftragter – Neubestellung

GR Matthias Widlroither erklärte sich dankenswerter Weise bereit, als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde St. Lorenz zu fungieren. Bürgermeister Gaderer übergibt die Ernennungsurkunde.

Rathaus MSL - Raumnot

Der LRH stellte im Gemeindeamt Raumnot fest. Ing. Pollhammer von der IKD erhob kürzlich die Nutzflächen des Gemeindeamtes (rund 350 m²) und deutete an, dass nach den geltenden Richtlinien für die Verwaltungsgemeinschaft eine Nutzfläche von ca. 600 – 700 m² erforderlich sei. Ein diesbezüglicher Bericht wird im Wege der IKD den Gemeinden zugehen.

GR Klaus Brajkovic verabschiedet sich um 20:15 Uhr, weil er an der Generalprobe für das Konzert des Sängerbundes Mondsee teilnehmen muss.

10) Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann Mag. Harald Kohlberger

In der Sitzung am 6. 6. 2016 setzte man sich mit dem Prüfbericht des LRH und der Bestellung der Amtsleitung auseinander; daraus resultierten die heutigen Dringlichkeitsanträge. Konsequenzen sollten mit der neuen Amtsleitung umgesetzt werden. Die Prüfung der Gebarung ergab keine Beanstandungen.

Bau- und Planungsausschuss: Obmann Ing. Anton Ebner;

GV Ing. Anton Ebner verweist auf die heutige Tagesordnung.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: keine Sitzung

Neubau GW Mooshäusl – wasserr. Klärung

Bgm. Gaderer verweist auf ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit Vertretern des WEV, dem Gewässerbezirk Gmunden (Ing. Moser, Ing. Huber) sowie dem Planungsbüro Steinbacher & Steinbacher (DI Roither, DI Rieger). Eine akzeptable Lösung wurde erörtert und soll nunmehr in einer wasserrechtlichen Einreichung bei der BH münden.

Radweg Ischlerbahntrasse

Auf Anfrage von GR Dr. Ingrid Lehmann erklärt Bürgermeister Gaderer, dass der Radweg im Bereich „Scharflingerhöhe“ unter der B 154 durchgeführt werden soll. Das Projekt ist weiter aktuell.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: Obmann Gerhard Erber

Schulbusroute St. Lorenz/Irrsberg

Eltern aus Irrsberg wünschen sich, dass die Schulbusroute in der Form geändert wird, dass der Bus einmal am Tag von St. Lorenz Richtung Irrsberg und dann zur Schule führt und einmal umgekehrt. Zurzeit fährt der Bus nur St. Lorenz Richtung Irrsberg, sodass die Kinder aus Irrsberg 2 x am Tag relativ lange im Bus unterwegs sind. Diesbezüglich gibt es am Freitag, den 24. 6. 2016 mit Herrn Wilhelm Feichtinger (Busunternehmen) ein Gespräch, um Lösungen auszuloten.

Spielplatz – Treffpunkt Eltern/Kinder

Nachdem eine Lorenzer Mutter dieses Thema aufgegriffen hat, sollen auf der Badeanlage St. Lorenz Maßnahmen zur Ausgestaltung (Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, etc.) als Treffpunkt für Eltern und Kinder gesetzt und Fördermöglichkeiten geprüft werden. Lt. GR Märzinger wird bis Weihnachten von der Polytechnischen Schule Mondsee ein Konzept (Sitzgelegenheiten, udgl.) dafür erarbeitet werden.

Altersgerechtes Wohnen und KiGa St. Lorenz

Alle 14 Wohnungen sind nunmehr vermietet. Der Rollrasen auf dem Kindergartenareal ist verlegt.

VS TILO Nachmittagsbetreuung

Von Seiten der Direktion fehlt noch das NABE-Betreuungskonzept. Die Zusammenarbeit zwischen Direktion und Familienbund klappt jetzt wieder gut. Wichtig sind Lösungen für das Kindeswohl (Stichworte lernen, essen, bewegen).

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obmann Peter Hiller MAS;

Fußballplatz St. Lorenz - Nutzung

Der Fußballplatz ist dzt. gemäht und benützbar. Spielbetrieb konnte nicht beobachtet werden. Lt. Bgm. kann der Platz wegen der Nässe nicht bespielt werden.

Klettersteig- bzw. Parkplatzentgelt

An einer Lösung soll gearbeitet werden.

Besuch Partnergemeinde Lörinci – GV Hiller ist dabei.

Landesausstellung 2020

Zw. dem Heimatbund Mondsee, vertr. durch Obmann DI Pfeffer, und Pfarrer Dr. Ernst Wageneder gibt es unterschiedliche Auffassungen und Konzepte betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten zw. dem Schloss Mondsee und der Basilika. Die Räume stehen im Eigentum der Pfarre Mondsee.

Sportveranstaltungen in Mondsee

Für Herrn Ernst Ahamer (Naturfreunde) wird ein Nachfolger gesucht; weiters fordern die Lauffreunde Mondseeland und die Naturfreunde Mondsee mehr Unterstützung der Gemeinde bei der Durchführung ihrer sportlichen Großveranstaltungen.

Umweltausschuss: Obmann-Stv. Matthias Stabauer

Kompostiervertrag - Verlängerung um 10 Jahre

Der Ausschuss sprach sich für die Verlängerung um 10 Jahre aus, wobei auch über eine Ausstiegsklausel debattiert wurde.

Abfallgebührenerhöhung – ev. ab 2017

Eine indexmäßige Anpassung ist angedacht, damit Kostendeckung erreicht wird.

Straßenbeleuchtung Scharfling

Eine Sanierung ist erforderlich. Für die Lichtpunktermittlung ist kein Gutachter erforderlich.

Trinkwasserversorgungskonzept

Das Büro DI Oberlechner aus Sbg. erstellt ein solches. Die Kosten trägt das Land. Ziel sei es auch, Notversorgungen einzurichten.

Gesunde Gemeinde: Lt. GV Hiller liegt der Bericht dem Bürgermeister vor.

EU Beauftragter GR Mag. Josef Dobesberger:

Die EU-Beauftragten Österreichs sind demnächst zu einem dreitägigen Besuch nach Brüssel eingeladen. Ein Bericht darüber folgt.

11) Allfälliges**Wortmeldung GR Josef Schruckmayr**

Die Ausgabe der Gelben Säcke sollte nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Familiengröße) vorgenommen werden.

Für Veranstaltungen soll eine Meldestelle (Ansprechperson) eingerichtet werden. Bgm. Gaderer verweist darauf, dass die Meldestelle beim Tourismusverband MSL sei, der auch den Veranstaltungskalender erstellt und herausgibt.

12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10. 03. 2016

GV Peter Hiller merkt an, dass in der letzten VS unter Punkt 22 (Bericht des Bürgermeisters) zum Thema Landesrechnungshofbericht angeführt ist: „Angesichts der reißerischen und nicht objektiven Berichterstattung in den Medien haben die Bürgermeister der VWGM eine Pressemitteilung verfasst.“ Der Satz wäre zu eliminieren. **Der Bürgermeister stellt den Antrag**, die Verhandlungsschrift in der vorliegenden Form – also ohne Streichung des erwähnten Satzes – zu genehmigen.

Beschluss mehrheitlich, Gegenstimmen GV Peter Hiller MAS, GR Mag. Josef Dobesberger. Der Vorsitzende erklärt das vorliegende Protokoll für genehmigt.

13) Bürgerfragestunde

Da dieser Punkt nicht Teil der Gemeinderatssitzung ist, wird kein Protokoll verfasst (siehe Artikel Gemeindezeitung, Ausgabe 09/2015, S. 26).

Themen: Glasfaserkabel für St. Lorenz bzw. EU-Förderung; Handyempfang; ÖEK: Bürger informieren

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer)

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP - Bgm. Johannes Gaderer:

FPÖ – GV Gernot Palten:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert: